

Vorlage

Vorlage Nr.: 23/002/2026

Federführung:	Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum:	14.01.2026
Verfasser:	Florian Stromann	AZ:	23/837/03

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.02.2026	Vorberatung
RAT	18.03.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beteiligungsangebot gemäß § 6 EEG 2023 - Windpark Schobrink

Sachverhalt:

Die Schobrink Netz GmbH & Co. KG errichtet derzeit im westlichen Stadtgebiet von Diepholz im Bereich Schobrink einen Windpark bestehend aus zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt 8,52 MW. Die Anlagen sollen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2026 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 6 EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlage betroffen sind, finanziell beteiligen. Zu diesem Zweck dürfen Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden eine einseitige Zuwendung in Form einer Akzeptanzabgabe von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023 anbieten, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Für Zahlungen, welche die Anlagenbetreiber an die Gemeinden geleistet haben, können diese gemäß § 6 Abs. 5 EEG 2023 eine Erstattung vom Netzbetreiber verlangen, wenn sie hierfür eine finanzielle Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen haben.

Der Anlagenbetreiber - Schobrink Netz GmbH & Co. KG - hat der Stadt Lohne ein Beteiligungsangebot in Höhe von 0,2 ct/kWh unterbreitet, da der Anteil des Gemeindegebietes der Stadt Lohne am 2.500-Meter-Radius nach § 6 Abs. 2 Satz 2 und 5 EEG 2023 für die erste Windenergieanlage (WEA 1) bei 34,39 % und für die zweite Windenergieanlage (WEA 2) bei 37,51 % liegt (siehe Anlage). Neben der Stadt Lohne wurde der Stadt Diepholz ebenfalls ein Beteiligungsangebot unterbreitet. Die zu erwartende Jahresstrommenge der Windenergieanlagen soll lt. Angabe des Betreibers bei jeweils 13.853.000 kWh liegen. Bei einem Betrag von 0,2 ct/kWh und einem Flächenanteil der Stadt

Lohne von 34,39 % für die WEA 1 und 37,51 % für die WEA 2 wäre für die Stadt Lohne eine jährliche Einnahme von 19.920 € als Zuwendung für die eingespeisten Strommengen vom Anlagenbetreiber möglich, die aber abhängig vom Wind auch deutlich höher oder niedriger ausfallen können. Ferner erhält die Stadt Lohne 0,2 ct/kWh für die fiktive Strommenge nach Nummer 7.2 der Anlage 2 EEG 2023. Die Laufzeit des Beteiligungsangebotes beträgt 20 Jahre.

Nach § 111 Abs. 8 NKomVG dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme der Zuwendung entscheidet ab 2.000,01 € die Vertretung. Nach der Rechtsauffassung des niedersächsischen Innenministeriums ist für jedes Jahr ein einzelner Beschluss über die Annahme der konkreten Vorjahreszuwendung zu fassen. In diesem Schritt wird über eine grundsätzliche Annahme der Zuwendung entschieden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne nimmt das Angebot der Schobrink Netz GmbH & Co. KG über eine einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 ct/kWh grundsätzlich an.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Lageplan